

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Kleinerdingen-Ederheim  
(Grundschule) für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Kleinerdingen-Ederheim folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	309.000 EUR
---------------------	--------------------------------------	-------------

und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	46.000 EUR
--------------------------	--------------------------------------	------------

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 253.000 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnungen der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf 80 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.162,50 EUR festgesetzt.

**Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

## **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

### **II.**

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 10.07.2023, Gesch.-Nr. 200-027-941/4.2, bestätigt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und somit eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich ist. (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 67 und 71 GO)

### **III.**

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt ab dem 02.10.2023 in der Stadtkämmerei Nördlingen, Tanzhaus, Marktplatz 15, I. Stock, Zimmer 109a, in Nördlingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dort während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, § 4 BekV).

Schulverband Kleinerdingen-Ederheim  
Nördlingen, den 27.09.2023

David Wittner  
1. Vorsitzender der Schulverbandsversammlung